



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2012

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

**Dringlicher Antrag
der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Rechtsanspruch bleibt Rechtsanspruch - Zahlenspiele
helfen nicht weiter**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass am schnellen Ausbau eines bedarfsdeckenden und qualitativ hochwertigen Angebots an Plätzen zur Betreuung von Kinder unter drei Jahren festzuhalten ist. Das Maß der Dinge ist dabei der individuelle Rechtsanspruch, der ab 1. August 2013 uneingeschränkt für alle Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis unter drei Jahren und eingeschränkt auch für Kinder unter einem Jahr gilt. Der Landtag lehnt alle Überlegungen für ein Aussetzen dieses Rechtsanspruchs (Moratorium) als für die Erreichung des Ziels eines bedarfsdeckenden Ausbaus nicht hilfreich ab.
2. Der bei Einführung des Rechtsanspruchs für dessen Gewährleistung noch als ausreichend angenommene Versorgungsgrad von durchschnittlich 35 v.H. (vorhandene Plätze bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in den entsprechenden Altersjahrgängen) ist in der Praxis wenig aussagekräftig. Die Bedarfe stellen sich in den einzelnen Gebietskörperschaften und auch in den Altersjahrgängen sehr unterschiedlich dar. Nach allen vorliegenden Informationen und fachlichen Einschätzungen werden sehr viel mehr Eltern als erwartet einen Betreuungsplatz für ihr Kind beanspruchen. Dem ist Rechnung zu tragen, da ein individueller Rechtsanspruch besteht.
3. Der Landtag begrüßt, dass der Bund mit dem Investitionsprogramm "Kindertagesbetreuung 2008 - 2013" eine erhebliche Hilfestellung beim Ausbau der Kinderbetreuung geleistet hat. Der Landtag bedauert, dass demgegenüber die Hessische Landesregierung den Ausbau nur sehr zögerlich und nur mit geringen eigenen Mitteln unterstützt hat. Das jetzt für 2013 angekündigte Investitionsprogramm kommt spät und wird nicht ausreichen, um die Kommunen und die freien Träger angemessen zu unterstützen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Hauptbelastung für die Kommunen und die freien Träger durch die auf Dauer zu tragenden Betriebskosten entsteht. Dem hat der Bund dadurch Rechnung getragen, dass er nicht nur mit dem Investitionsprogramm "Kindertagesbetreuung 2008 - 2013" Investitionen gefördert hat, sondern via Umsatzsteueranteile den Ländern auch dauerhaft Mittel zur Zahlung von Betriebskostenzuschüssen zur Verfügung gestellt werden. Demgegenüber ist der Beitrag des Landes Hessen zur Deckung der Betriebskosten völlig unzureichend. Hessen liegt bei dem Anteil der originären Landesmittel an den Gesamt-Betriebskosten im Vergleich der westlichen Flächenländer auf dem letzten Platz, obwohl die durchschnittlichen Betriebskosten/Platz in Hessen im Bundesvergleich sehr hoch sind. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, den im Krippengipfel getroffenen Vereinbarungen gerecht zu werden und "finanzielle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht

werden". Dies wird nach Überzeugung des Landtages nur durch eine nachhaltige und verlässliche Trägerentlastung erreicht werden können.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden und die Einführung eines Betreuungsgelds zu verhindern. Die dafür vorgesehenen Mittel sollten für den Ausbau und die dauerhafte Finanzierung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren verwendet werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 6. März 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Merz
Decker
Müller (Schwalmstadt)
Roth